

**1. Änderung
der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Abwasserbe-
seitigung der Stadt Güstrow vom 04.11.2002**

Präambel

Auf Grund des § 5 Abs. 1 der Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 13. Januar 1998 (GVOBl. M-V S. 29, 890) zuletzt geändert durch Gesetz vom 09. August 2000 (GVOBl. M-V S 360) und der §§ 2 und 6 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) vom 01. Juni 1993 (GVOBl. M-V S. 522, 916), geändert durch Gesetz vom 22. November 2001 (GVOBl. M-V S. 438) hat die Stadtvertretung der Stadt Güstrow in ihrer Sitzung am 04.12.2003 folgende Satzungsänderung beschlossen:

Artikel 1

Die Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Abwasserbeseitigung der Stadt Güstrow vom 04.11.2002 wird wie folgt geändert:

1. § 4 Abs. 3 wird wie folgt neu gefasst:

Die Zusatzgebühr beträgt je cbm Schmutzwasser, das in die öffentlichen Kanäle eingeleitet wird, 2,73 Euro.

2. § 5 Abs. 3 wird wie folgt geändert:

Die Gebühr beträgt 0,76 Euro/m² gebührenpflichtiger Fläche.

3. § 6 Abs. 4 wird wie folgt neu gefasst:

Für die Abfuhr und Behandlung wird

1. je angefangener cbm Schlamm aus Hauskläranlagen eine Gebühr in Höhe von 19,70 Euro,
2. je angefangener cbm Inhaltsstoff aus abflusslosen Sammelgruben eine Gebühr in Höhe von 4,71 Euro erhoben.

Artikel 2

Diese Änderungssatzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft .

Güstrow, 10.12.2003

In Vertretung


A. Brunotte
amt. Bürgermeister



**1. Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Abwasserbeseitigung
der Stadt Güstrow vom 04.11.2002**

Beschluss-Nr.	Beschluss vom	Anzeige vom	Genehmigung vom	Veröffentlichung	In-Kraft-Treten am
III/1517/03	04.12.2003	12.12.2003		Stadtanzeiger Januar 2004	02.01.2004


Göns
2. Stadtrat




Camin
SB